Bekanntmachung Nr. 029/2020 vom 27.05.2020

Bekanntmachung

Die Parzellen 300 und 302, Gemarkung Setterich, Flur 3 werden aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2020 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 27.05.2020

Der Bürgermeister Dr. Linkens